

LRH / Folgeprüfung / Flüchtlingshilfe - Grundversorgung

## **LRH-Empfehlungen zum Teil auf den Weg gebracht**

***Mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Flüchtlingshilfe - Grundversorgung“ hat der LRH im Vorjahr insgesamt fünf Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Vier Empfehlungen davon waren einer Folgeprüfung zu unterziehen. Diese zeigt aktuell, dass eine Empfehlung vollständig umgesetzt ist und zwei Empfehlungen in Umsetzung sind. Eine Empfehlung wurde nicht umgesetzt.***

„2017 haben wir empfohlen, dass das Land OÖ die Verträge für die Leistung Information, Beratung und soziale Betreuung neu gestalten und die Vergabe nach dem Bundesvergabegesetz 2006 durchführen sollte“, erklärt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Derzeit strebt das Land eine Neugestaltung dieser Verträge mit dem Ziel einer Senkung des Betreuungsschlüssels sowie der Tagsätze an. Obergrenze soll der vom Bund errechnete Kostenhöchstsatz sein. Eine (Neu-)Vergabe in einer dem Bundesvergabegesetz 2006 entsprechenden Vorgangsweise – wie vom Kontrollausschuss beschlossen - ist nur angedacht, wenn in den Verhandlungen mit den derzeitigen Vertragspartnern keine Einigung erzielt werden kann.

„Wir sehen die Bemühungen zur Vereinheitlichung – und Senkung – der verrechneten Tagsätze grundsätzlich positiv; dass wesentliche Grundsätze des Vergaberechts, wie der freie Wettbewerb oder Transparenz, nicht eingehalten werden, ist aber kritisch“, sagt Pammer.

Positiv ist hingegen, dass seit August 2017 wieder das Referat Grundversorgung über eine private Unterbringung entscheidet. Dieser Verbesserungsvorschlag des LRH wurde somit vollständig umgesetzt.

Das Land hat die Empfehlung des LRH, im Betreuungsinformationssystem künftig zusätzliche Daten (Religionsbekenntnis, Volksgruppenzugehörigkeit oder Art der Identität) zu erfassen, im Koordinationsrat eingebracht. Bis dato gibt es keine Rückmeldung des Bundes, darum sollte das Thema noch einmal auf die Tagesordnung gebracht werden. Die Empfehlung sieht der LRH in Umsetzung.

„Dies gilt auch für unsere Empfehlung hinsichtlich einer bedarfsgerechteren Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Fremden; hier sollte das Land versuchen, bereits bei der Zuteilung entsprechende Informationen über den Betreuungsbedarf zu erhalten“, erörtert der LRH-Direktor. Ein entsprechendes Ersuchen wurde dem Bundesminister für Inneres nach Beschluss durch die LandesflüchtlingsreferentInnenkonferenz im Oktober 2017 übermittelt. Bis zum Zeitpunkt der Folgeprüfung gab es noch keine Rückmeldung; das Thema sollte daher an den – aufgrund des mittlerweile stattgefundenen Regierungswechsels – neuen Bundesminister herangetragen werden.

---

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720 – 140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>